

AUSZUG

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 01.04.2011

Betreff: Nachprüfungsantrag der Stadträte/-innen S. Fischer, B. Friedrich, E. März-Granda, P. Rabl, E. Schneck, Nr. 698 vom 04.03.2011; Nachprüfung des Beschlusses des Bausenats vom 25.02.2011, TOP 2: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-13 "Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;
I. Prüfung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
III. Billigungsbeschluss

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmung - beschlossen

Der Antrag auf Errichtung eines Lebensmittelsupermarktes Ecke Luitpoldstraße/Rennweg und die damit verbundene Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde erstmalig in der Bausenatssitzung am 20.05.2010 behandelt und dort in eine 2. Lesung verwiesen. Nach Diskussionen über den Zeitpunkt der Durchführung der 2. Lesung insbesondere im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Einzelhandelsgutachten wurde diese am 18.06.2010 im Bausenat vorgenommen und der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit Stimmengleichheit abgelehnt. Aufgrund eines Nachprüfungsantrags dieses Beschlusses wurde dieser erstmalig am 30.07.2010 im Plenum behandelt und dort in 2. Lesung verwiesen, die in der Folge im Feriensenat am 20.08.2010 stattfand. Der Feriensenat hat in seinem Beschluss mit 7 : 2 Stimmen die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen.

Nach der Erstellung diverser Gutachten insbesondere im Bereich des Immissionsschutzes, der Umweltverträglichkeit sowie der verkehrlichen Abwicklung dieses Standorts in Verbindung mit einer zusätzlichen Fußgängerfurt im Bereich der Luitpoldstraße fand die erste Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt und wurde in der Bausenatssitzung vom 25.02.2011 behandelt. Mit 5 : 4 Stimmen wurde in der Sitzung der vorliegende Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund des gegenständlichen Nachprüfungsantrags ist die Gesamtheit der Beschlüsse des Bausenats zum Bebauungsplan Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstraße“ im Plenum zu behandeln.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2010 bis einschl. 10.12.2010 zum Bebauungsplan Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstraße“ vom 20.08.2010:

Aus Datenschutzgründen werden die Ziffern I u. II nicht veröffentlicht !

III. Billigungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstraße“ vom 20.08.2010 i.d.F. vom 25.02.2011 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und durch die Behandlung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB erfahren hat.

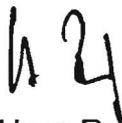
Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, ~~sowie die Begründung~~ vom 25.02.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstraße“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 21 : 17

Landshut, den 01.04.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister